

## **Bezirksvertretung Schildesche**

### **Mitteilung zu Punkt 3 der Sitzung vom 05.06.2018**

Der Bezirksvertretung Schildesche bitten wir, die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Herr Krüger bittet um eine Stellungnahme, was unter Richtwerten verstanden wird und warum die Stellen der Unfälle an der Linie 1 nicht als Unfallhäufungsstellen bewertet werden. Es sind dort viele schwerwiegende Unfälle passiert.

Gemäß Nr. 2 des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen - 414-61.05.04 und III B 3 75 - 05 /2 vom 25. Juni 2017 legt die Polizei unter Berücksichtigung der Grenzwerte der Anlage 3, Tabelle 1, Unfallhäufungsstellen und -linien fest.

Hiernach handelt es sich um eine Unfallhäufungsstelle oder -linie, wenn in einem Zeitraum von längstens einem Kalenderjahr (1-Jahres-Unfalltypenkarte) oder von längstens drei Kalenderjahren (3-Jahres-Unfalltypenkarte) die Richtwerte erreicht oder überschritten werden. Dabei ist das Unfallgeschehen regelmäßig zu beobachten, um neue Unfallhäufungsstellen und -linien zeitnah zu erkennen und beseitigen zu können.

3-Jahres-Unfallhäufungsstellen und -linien sind nur dann von der Polizei zu melden, wenn sie zuvor noch nicht als 1-Jahres-Unfallhäufungsstellen und -linien identifiziert und durch geeignete Maßnahmen beseitigt wurden.

Unfälle, die in Zusammenhang mit der Linie 1 stehen, werden als Unfallhäufungsstelle durch die Polizei gemeldet, wenn die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind. Solange dies nicht der Fall ist, kann gemäß des Runderlasses auch keine Meldung durch die Polizei erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,  
i.A.



Wienecke-Exter